

**Verbindliche Anmeldung und Vereinbarung zur
Teilnahme an der Ganztagsschule
in offener Form (OGT) / Betreuungsangebot
der Herzog Christian-Schule Herschweiler-Pettersheim**



Zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
-vertr. d.d. Schulleitung bzw. zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung,
aufgrund Beauftragung des Bürgermeisters-
und
den nachfolgenden Sorgeberechtigten wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Allgemeiner Teil

1. Angaben Schüler/in und Sorgeberechtigte

Angaben Schüler/in		Angaben Sorgeberechtigte	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburts- datum		Anschrift	
Anschrift			
Klasse		Telefon + E-Mail	

2. Betreuungsumfang und Kosten

Mein Kind wird ab dem _____ verbindlich zur offenen
Ganztagsschule/Frühbetreuung an der Grundschule Herschweiler-Pettersheim angemeldet.

Die Anmeldung erfolgt für folgende Tage (*ankreuzen*):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	mtl. Kosten
Mittagessen						
Frühbetreuung 7:00-8:00 Uhr						
Nachmittagsbetreuung 12:00-13:00 Uhr						
13:00-14:00 Uhr						
14:00-15:00 Uhr						
15:00-16:00 Uhr						
Nebenkosten						
Summe der monatlichen Betreuungskosten						
Summe der monatlichen Essensgelder						
Summe der monatlichen Nebenkosten						
Gesamtsumme der monatlichen Kosten						

Folgende Geschwisterkinder sind ebenfalls zur offenen Ganztagsschule/Frühbetr. angemeldet:

Name	Vorname	Klasse

Sofern sich die Preise für das Mittagessen durch den Essenslieferanten ändern, werden die Sorgeberechtigten durch die Verbandsgemeindeverwaltung hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall ändert sich dann auch der in dieser Vereinbarung festgelegte Preis/Essen sowie die Höhe der Vorausleistung entsprechend.

3. Abmeldung im Krankheitsfall

Kann die offene Ganztagschule wegen Erkrankung des Schülers/der Schülerin nicht besucht werden, ist die Schule bis spätestens 08:00 Uhr darüber zu informieren.

Kann die Frühbetreuung wegen Erkrankung des Schülers/der Schülerin nicht besucht werden, ist die Schule (Frühbetreuungskraft) spätestens am selbigen Tag um 07:00 Uhr darüber zu informieren.

4. Zahlungsweise

Der monatliche Betrag (Vorausleistung Essensgeld, Nebenkosten und Betreuungskosten) ist 11 Monate im Jahr jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Zahlungspflicht besteht für die Monate September bis Juli (der August ist beitragsfrei). Das Essensgeld wird als Vorausleistung erhoben; zum Schuljahresende erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlich ausgegebenen Mittagessen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen des monatlich fälligen Betrages wird erteilt (separates Blatt)

5. Abholung des Kindes

Nach der offenen Ganztagschule

- ☐ wird mein/unser Kind abgeholt
- ☐ geht mein/unser Kind alleine nach Hause
- ☐ fährt mein/unser Kind mit dem Bus nach Hause

6. Gültigkeit dieser Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für das jeweilige komplette Schuljahr (s. auch § 14 Abs. 1 SchulG). Sie endet vorzeitig, wenn das Kind die Schule wechselt oder aus sonstigem Grund von der offenen Ganztagschule abgemeldet wird. Die Abmeldung erfolgt mit Zustimmung der Schulleitung.

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Kind nicht (zum Ende des ablaufenden Schuljahres) von der Ganztagschule abgemeldet wurde.

Die Abmeldung muss bis spätestens 10.03. eines jeden Jahres, über die Schulleitung erfolgen. Weiterhin steht der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, bei Nichteinhaltung einzelner Inhalte dieser Vereinbarung das Recht zu, diese zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum

i.A.

Unterschrift Schulleitung / zust. Mitarbeiter der VG-Verwaltung

**Anlage zur verbindlichen Anmeldung / Vereinbarung zur Teilnahme an der offenen
Ganztagsschule / Frühbetreuung;
Allgemeine Bedingungen und Informationen**

Essensgeld und Betreuungskosten

Die vorgenannten Beträge für das **Mittagessen** werden entsprechend dieser Anmeldung als Vorausleistung (Pauschalbetrag) monatlich fällig und zum Schuljahresende genau abgerechnet. Die Kosten für die **Betreuung und die Nebenkosten** werden als Pauschalbetrag entsprechend dieser Anmeldung festgelegt und sind monatlich fällig.

Die Kosten für das **Mittagessen** belaufen sich auf **4,77 €/Essen**. Entsprechende Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Übernahme der Kosten) können beim jeweiligen Leistungsträger (Kreisverwaltung, Jobcenter) beantragt werden.

Der **Betreuungssatz** liegt zurzeit bei 1,25 €/Betreuungsstunde und verringert sich entsprechend für weitere Kinder der Familie, welche ebenfalls in der offenen Ganztagsschule/Frühbetreuung angemeldet sind. Die Kosten richten sich nach den Stunden in denen Ihr Kind betreut wird (tägliche Betreuung, zw. 7:00 Uhr - 08:00 Uhr und 12:00 Uhr - 16:00 Uhr)

Betreuungssatz	Monatliche Pauschale
Eine Familie mit 1 Kind in der Betreuung zahlt pro Stunde 1,25 € (100%)	1 Stunde, 5,00 €/Monat 2 Stunden, 10,00 €/Monat 3 Stunden, 15,00 €/Monat 4 Stunden, 20,00 €/Monat usw.
Eine Familie mit 2 Kindern in der Betreuung zahlt pro Stunde 1,125 € (90%)	1 Stunde, 4,50 €/Monat 2 Stunden, 9,00 €/Monat 3 Stunden, 13,50 €/Monat 4 Stunden, 18,00 €/Monat usw.
Eine Familie mit 3 Kindern in der Betreuung zahlt pro Stunde 1,00 € (80%)	1 Stunde, 4,00 €/Monat 2 Stunden, 8,00 €/Monat 3 Stunden, 12,00 €/Monat 4 Stunden, 16,00 €/Monat usw.
Eine Familie ab 4 Kindern in der Betreuung zahlt pro Stunde 0,875 € (70%)	1 Stunde, 3,50 €/Monat 2 Stunden, 7,00 €/Monat 3 Stunden, 10,50 €/Monat 4 Stunden, 14,00 €/Monat usw.

Nebenkosten

Durch die Nebenkosten werden Ausgaben der Ganztagsschule, wie beispielsweise Bastelmaterial, Obst/Tee finanziert. Die Nebenkosten betragen 0,25 Euro/Tag.

Telefon